

Zeitschrift: Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 25 (1929)
Heft: 2-3

Artikel: Weiermannshaus : vom Reichslehen zur Städt : Irrenstation und Wohnkolonie
Autor: Morgenthaler, Hans
Kapitel: IV: Die Weiermannshausteiche und ihre Trockenlegung
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-189082>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

So war in den 80 Jahren seit 1713 der Zins von 60 auf 340 Kronen angestiegen. Johannes Wahli von Bolligen, welcher die Wirtschaftsbesitzung 1818 in Pacht nahm, bezahlte sogar 500 ₣. Diese Zahlen lassen leicht erkennen, dass sich die Weiermannshauswirtschaft einer zunehmenden Kundschaft erfreute. Dazu mögen neben dem guten Wein und der Tüchtigkeit der Wirte die Nähe der Stadt und die günstige Lage an der grossen Landstrasse das ihrige beigetragen haben.

IV. Die Weiermannshausteiche und ihre Trockenlegung.

Wo lagen der Teich oder die Weiher, welche dem Weiermannshausgut den Namen gegeben haben? Sigmund Wagner und S. R. Walthard sahen wahrscheinlich noch die trockenen Bassins der zwei grössern Teiche. Später sind auch die letzten Spuren verschwunden.

Durch das ganze Weiermannshausgut zog sich, im alten Erb-lehen im Westen beginnend und östlich an der Freiburgstrasse endigend, eine nach Osten schmaler werdende Mulde, deren Verlauf heute infolge der Bahnlinien mit ihren Dammaufschüttungen

Weibel den 27ten dies den gedrukten und mit einer Bedrohung begleiteten Befehl, den 28ten dito in dem Tellbureau eine noch schuldig seyn sollende Munizipalitätstell von weniger nicht als dreyßig Franken, in der Qualität eines Lehenwirthen zu Weyermannshaus, zu bezalen, da Er doch schon den 11ten July 1798 16 Franken entrichtet, und auf Michaeli 1799 von dieser Wirtschaft abgezogen, und seither im Privatstand lebt.

Ohngeacht der beym Uebergang durch Plünderungen aller Arten, die sich weniger nicht als auf 7500 Franken belaufen, erlittenen Verlürsten, darmit des Petenten vorher mit saurer Mühe und Arbeit gesammelten Glücksgüter auf einmal verschwunden sind, und aus dem wenig übrig gebliebenen seither dringende Schulden abgeführt hat, macht Er sich anheischig, die Ursteuer so wie jeder andere Mittellose zu bezalen, und darmit schmeichelt sich derselbe, Sie, Bürger Municipalen! werden sich darmit benügen, da Er sich von selbst zu Abführung derselben anbietet.

Republikanischer Gruß und Respekt,

Der Petent,
Christian Schmid.
Der Verfaßer
Bachmann, Not.

Bern, den 30ten April 1801.

Wir kennen seinen Nachfolger nicht. Auf Martini 1814 übernahm Jakob Lörtscher die Wirtschaft. Für die Kriegssteuer von 1815 schätzte er sich mit 10 Fr. für ein Einkommen von Fr. 1000.— ein.

nicht mehr so gut überblickt werden kann. Auf dem nördlichen, zu der Mulde sanft abfallenden Hang floss der Stadtbach in einem künstlich angelegten Bett dahin, zugleich die Grenze des Gutes bildend.

Im 16. Jahrhundert enthielt die Mulde drei hintereinander liegende und miteinander in Verbindung stehende Teiche. Sie wurden aus zahlreich auftretenden Quellen gebildet; der Abfluss wandte sich dem Holligenweiher zu. Infolge ihrer tiefen Lage standen sie kaum jemals mit dem Stadtbach in Verbindung. Als erster hat wohl B. L. Messmer in einem seiner zahlreichen Gutachten die Vermutung ausgesprochen, diese Weiher möchten einem besondern Aufseher anvertraut gewesen sein, der auf der nahen Anhöhe gewohnt und das umliegende Land unter dem Namen Weiermannshausgut als Lehen des Reiches besessen habe.

Zwei hier anzuführende Urkunden dürften Anhaltspunkte über den Ursprung und das Alter des Gutes ergeben. Aus den später zu erwähnenden Nachrichten über die Trockenlegung geht hervor, dass die Abteilung in drei Weiher eine künstliche gewesen sein muss, welche ohne Zweifel im Interesse der Fischzucht vorgenommen worden war. Früher muss die ganze Mulde von einem sehr langen Teiche erfüllt gewesen sein, der schon einem kleinen See zu vergleichen war. Nun hatte unterm 1. März 1235 König Heinrich von Hohenstaufen, Rektor von Burgund, für geleistete und noch zu leistende Dienste seinem getreuen Peter (von Bubenberg), Schultheissen zu Bern, den vor der Stadt gelegenen Weiher oder See (*vivarium sive lacum nostrum situm ante civitatem*) zu Lehen gegeben. (Fontes 2, 145.) Und am 14. August 1338 verkaufte die Stadt Bern ihrem Schultheissen, Ritter Hans von Bubenberg, um 10 ₤ „ein stúk unser almende, gelegen zem wyer von Bubenberg indrent dem hage, als das mit marchsteinen wz ußgezeichnet und ußgescheiden“. (Fontes 6, 427. Welti, Das Stadtrecht von Bern I, 201.) Halten wir diese beiden Tatsachen mit jener früher erwähnten Schenkung der von Hans und Richard von Bubenberg an ihn gefallen grossen Matte durch Peter von Krauchthal vom 16. Januar 1425 zusammen, so scheint daraus hervorzugehen, dass jener Weiher oder See von 1235 mit dem „Bubenbergweiher“ von 1338 identisch ist. Das städtische Vieh, welches 1383 in das Acherum (in die Eichelmast)

zu Weiermannshaus und im folgenden Jahre daselbsthin auf die Weide ging, dürfte auf der frühern Allmende geweidet haben, die nun einen Teil des Bubenberggutes ausmachte. Acherum gab es in dem 1412 genannten Weiermannsholz, dessen Rest im 16. Jahrhundert als Eichwäldli ein Bestandteil des hintern Gutes war. Die Bezeichnung Weiermannshaus muss entstanden sein, nachdem für den Lehenmann, der neben der Landwirtschaft zugleich die Weiher besorgte, auf der Höhe ein Haus erbaut worden war.

Die drei Weiher erscheinen zum erstenmal in den Verkaufs-urkunden von 1531/32. Aus der vom 21. März 1531 ergibt sich, dass die Marche zwischen dem eigentlichen Weiermannshausgut und dem Erblehen quer über den westlichsten, grössten, hinüberging, so dass dieser also beiden Gütern gemeinsam war. Auch über den mittleren Teich hinüber verlief zu der Zeit, als Weiermannshaus in getrenntem Besitz war, eine Marche. Die beiden westlichen wurden aber ganz dem Besitzer des hintern Gutes überlassen, und nur der kleinste war im vordern Gute inbegriffen. Da alle drei Weiher miteinander in Verbindung standen und der Abfluss des untersten in den Holligenweiher floss, ist die Bestimmung begreiflich, wonach der Besitzer des hintern Gutes, wenn er seine Weiher zum Fischen auslassen wollte, diese Absicht den Besitzern der untern 8 oder 14 Tage zuvor ankündigen musste, „damit sy sich ouch versächen und bewaren könnindt“. Es war gebräuchlich, die Teiche alle drei Jahre zu fischen, wobei man sie auslaufen liess; die Abtheilung in drei Weiher dürfte ermöglicht haben, jedes Jahr einen zu fischen, was jedenfalls noch dem Oberrn Spital ganz gelegen sein mochte. Der schon 1531, nachdem die Reformation den Bedarf an Fastenspeisen bedeutend reduziert hatte, zum Ausdruck gekommene Gedanke einer allmählichen Zufüllung des grössten Weihers ist aus unbekanntem Gründen damals nicht zur Ausführung gekommen.

Die Austrocknung der Weiher wurde im Jahre 1620 durch Wilhelm Fels an die Hand genommen. Im Juli jenes Jahres verwendete er zum erstenmal seine Heuerleute mit 45 Tagwerken dazu, im Weiher zu graben. Bald stellte er auch eigentliche Gräber (Friesen) an, zu denen im nächsten Winter noch andere Arbeitsleute kamen; so beschäftigte er z. B. seinen Rebmann Jaqui mit einem Schulmeister. Im untern Weiher arbeiteten vor

Lucie 1621 während 5 Wochen 1 bis 5 Arbeiter, mit denen eine Woche lang 4 Friesen beschäftigt waren; die Gelegenheitsarbeiter wurden mit 3 bz. entschädigt, während die Friesen einen Taglohn von 5 bz. erhielten. Vier Weiber, die im folgenden Jahre Weiden auszogen, erhielten infolge der teuren Zeit eine Lohnzulage. Die Arbeiten erstreckten sich mit Unterbrechungen bis in den Mai 1626; sie betrafen in erster Linie die Erstellung eines genügend grossen Abzuggrabens in der Matte des Ammanns zu Holligen, (d. h. des damaligen Besitzers des Schlossgutes H., Pauli Wyer, Ammanns von Bümpliz), und Auffüllungsarbeiten im untersten Teiche. Aber auch Arbeiten am grössten Weiher werden erwähnt. Die Ausgaben, über welche Wilhelm Fels Buch führte, beliefen sich in dieser Zeit auf 225 ₣. (Rödeli des W. Fels im Actenband Tom. XXIV.) Wir nehmen an, damit sei vorerst der unterste Weiher trocken gelegt worden.

An die Trockenlegung der beiden obern Weiher trat Franz Güder im Oktober 1628. Er stellte zu dieser Arbeit den Friesen Hans Hess an. Vorerst entrichtete er ihm für das Durchgraben eines Tentsches 4 ₣. Dann berichtet er selbst: „Denne hab ich imme verdinget ein hauptgraben durch den gantzen wyer zema-chen. Sol under dem underen täntsch bim fahl anfachen. Bis zum oberen tentsch sol der graben 5 schuch syn und in rächter erforderlicher tiefe; vom oberen täntsch den wyer uf soll der graben von 3 bis zu 5 schuyen breyt syn, auch in rächter tiefe; giben vom underen theyl, da grien ist, vom klaffter 5 Lucern schilling, vom oberen 5 krützer.“

Den 3. Novembris mit Hans Heßen dem greber abgrächnet. Het unden ufen biß an oberen wyer 17 schnüer und 3 klafter, jede zu $5\frac{1}{2}$ klafter per 8 schuch, thut 95 klafter per 5 Lucerner schilling, facit 6 ₣ 8 bz.

Der ober wyer hat 187 klafter per 5 krützer, thut 9 ₣ 8 bz. Summa 15 ₣ 16 bz.“

Dass wir es hier mit den beiden obern Weihern zu tun haben, geht auch aus der Urkunde vom 21. März 1531 mit aller Deutlichkeit hervor, laut welcher sie aneinander stiessen. Ihre Länge lässt sich mit den eben mitgeteilten Angaben ermitteln. Demnach mass der kleinere $95 \times 8 \times 0,293$ m = zirka 220 m, der grössere $187 \times 8 \times 0,293$ m = zirka 435 m.

Damit war vorläufig dem Wasser ein Abfluss geschafft worden. Im fernern mussten die Dämme vollständig abgetragen und die Weiherböden ausgeebnet und für die Kultur zubereitet werden. Ueber einen Teil dieser Arbeiten schloss Güder am 7. Januar 1629 mit Meister Hans Hess ein neues Verding ab. Er schreibt unter jenem Datum: „Eodem die hab ich imme verdinget den tentsch zuschlyßen umb 25 $\frac{1}{2}$ volgender maßen zu machen exacté:

Erstlichen soll er den dentsch schlyßen, die mutten ordentlich abstächen, besonder thun und an notwendige orth harnach setzen, die steinen und was unnütz und grob ist in dz loch werfen und daßelbig harnach ordentlich verfüllen, den herd allen ordentlich unden und oben wo es von nöten stoßen und alles eben verfüllen, dergestalten dz es alles vom brunnen har nitsich halde, auch beydersyts gägen dem bach halde, damit es möge gewäßeret werden und dz waßer zu beyden sytten in den bach ablaufen möge. Denne soll er dz ußgeworfen grien dem gemachten bach nach in oberen wyer wo es thunlich hinstoßen, die (stein) so dem großen wyer nach ligen an nutzliche orth setzen, den alten graben zu oberst verfüllen, dz alte port abstächen und es alles haldacht machen, desglychen den graben gägen der frauwen von Mülenen verfüllen, abstächen und auch haldächt machen, wie imme verzeygt, bis zu den brunnquellen, da der fürlauf (leichter, für kürzere Zeit aufgeschlagener Zaun) gmacht gsin. Denne sol er die stöck bey den großen brunnquellen versencken und dergestalten mit herd verfüllen dz es auch halde, und volgends bey dem imme verzeygten gweel ein tentschin machen, damit der selbige brunnen zu wäßeren möge uftriben werden, alles wärschaft.“ Man sieht, die zahlreichen Quellen, welche die Weiher gebildet hatten, traten nun zutage. Sie wurden zur Wässerung in Aussicht genommen und in einem Bach abgeführt.

Hans Hess besorgte diese Arbeiten nicht mit dem Eifer, wie Güder wünschte. Er arbeitete mit einem Gespanen und war fleissiger im Geldholen als in der Arbeit. Am 3. Februar machte ihm Güder den Vorwurf „dz sy stätz gält nemmen, aber gar schlächt wärchind, da ich zwar willig gnug sige; si söllind mich aber nit beschießen, sonder dz verding ußmachen“; aber als er ihm am 17. Februar eigentlich die letzte Rate bezahlte, musste er feststel-

len, dass noch nicht der vierte Teil des Werks verrichtet sei. Als darauf Hess die Arbeit überhaupt verliess, schloss Güder am 2. April mit einem andern Gräber ein neues Verding zur Vollendung des Werks ab. Die 16 Kronen, welche er diesem versprach, hoffte er von Hess zurückzuerhalten. (Rödeli Franz Güders im Actenband Tom. XXIV.)

So war wohl die Trockenlegung der Weiermannshausteiche durchgeführt, als Franz Güder im Herbst 1629 als Gubernator nach Aelen zog. Die in einer unbekanntenen Zeit künstlich errichteten Dämme waren zur Hauptsache abgetragen und die alten Weiherböden dienten fortan der Kultur. Immerhin zeigt der Grundriss des Stadtbaches von Abraham Dünz aus dem Jahre 1667 noch einen kleinen Rest des mittleren Weihers; es dürfte eben ein zur Wässerung belassener Sammler gewesen sein.

V. Weiermannshaus und der Künigsbrunnen.

Der Bach, welcher nun das Weiermannshausgut durchfloss, stand in enger Beziehung zum Künigsbrunnen, ja, dieser wäre ohne jenen „nur ein toter Leib“ geblieben.

Es ist bekannt, dass im Jahre 1585 dem Pfarrer Niklaus Strasser von Stallikon gelang, durch eine künstliche Wassermaschine den tiefliegenden Künigsbrunnen aus der Brunnmatte in die Stadt zu leiten, eine Arbeit, die man schon 100 Jahre früher und später nochmals vergeblich versucht hatte. Die neue Einrichtung bestand zur Hauptsache aus einem Pumpwerk, welches das Quellwasser in eine in der Insel-Kreuzmatte gelegene Brunnstube trieb, aus welcher es dann in die Stadt zu fliessen vermochte. Die Kraft zum Betrieb des Pumpwerks im Künigsbrunnenhaus wurde durch den von Köniz herfliessenden Bach geliefert, der durch eine Zuleitung aus dem Stadtbach verstärkt wurde. (Vergl. den Grundriss des Stadtbachs von 1667.) Viel wichtiger als der Könizbach und die Stadtbachzuleitung war aber der aus dem Weiermannshausgut zufließende Bach. Er bot den grossen Vorteil, dass er nicht zugefroren, während der Könizbach bei grosser Kälte gefror und oft verunreinigt wurde. Der Name Warmbächli ist ihm denn auch bis heute geblieben; häufig trifft man auch die Bezeichnung Trieb- oder Warmbächli.